

HYGIENESCHUTZKONZEPT



TSV JAHN FREISING BASKETBALL

HALLE LUITPOLDANLAGE

Stand: 22. Februar 2022

VEREINS-INFORMATIONEN

Verein: TSV Jahn Freising Basketball

.....

Vertreten durch: Michaela Ruis, Abteilungsleiterin Basketball
Julia Grabenweger, 2. Abteilungsleiterin Basketball

.....

(Vorname Name, Funktion)

Mail: abteilungsleiter@basketball-freising.de

.....

Telefon/Handy: 0151 – 21762321
0176 – 32475182

.....

ANSPRECHPARTNERIN FÜR HYGIENEKONZEPT: Michaela Ruis, Abteilungsleiterin

.....

Mail: abteilungsleiter@basketball-freising.de

.....

Telefon/Handy: 0151 – 21762321

.....

Sporthalle ggf. Luitpoldhalle

.....

mit Adresse: Luitpoldanlage, 85356 Freising

.....

ALLGEMEINE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN

- Alle rechtlichen Vorgaben gemäß dem bayerischen Infektionsschutzgesetz (15. BayIfSMV) sind zu beachten und einzuhalten. Jeder Teilnehmer informiert sich **tagesaktuell** über die gültigen Regelungen.
- In der Sporthalle besteht bei Personen **ab 6 Jahren grundsätzlich eine Maskenpflicht** (FFP-2- Maske). Die Maske darf nur bei der Sportausübung sowie beim Duschen abgenommen werden.
- Sollten bei beteiligten Spielern nach ein paar Tagen Corona-Symptome auftreten oder sogar ein positiver Fall auftreten, muss der TSV Jahn Freising umgehend informiert werden.
- Bei Vorliegen jeglicher COVID-19 Symptome ist das Betreten des Gebäudes sowie die Teilnahme an allen Maßnahmen untersagt.

TRAININGSBETRIEB:

- Es gilt die **3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet)**. Zutritt haben demnach nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind oder einen Testnachweis vorlegen können.
- Als **Testnachweis gilt** ein **schriftlicher** oder **elektronischer negativer Testnachweis** auf Grundlage
 - eines **PCR-Tests**, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor **höchstens 48 Stunden** durchgeführt wurde, oder
 - eines **PoC-Antigentests**, der vor **höchstens 24 Stunden** durchgeführt wurde.
- **Selbsttest unter Aufsicht** des Trainers vor dem Training außerhalb der Halle.
- **Kinder unter 14 Jahren oder minderjährige Schüler stehen getesteten Personen gleich.**
- **Zuschauer** und Begleitpersonen sind **nicht erlaubt**.

SPIELBETRIEB:

1. Spieler, Trainer und Schiedsrichter:

- **Spieler, Trainer und Schiedsrichter** unterliegen **vollständig der 3G-Regel** und müssen somit einen **Impf- oder Genesenennachweis** oder einen **Testnachweis in schriftlicher Form** vorweisen. Der 3G-Nachweis wird vor dem Betreten der Halle vom Hygienebeauftragten geprüft.
- **Kinder unter 14 Jahren oder minderjährige Schüler stehen getesteten Personen gleich.**
- Die Gastmannschaft muss das Formblatt „Mannschaftsdokumentation“ bereithalten sowie die Nachweise über die 3G-Regelung beim Hygienebeauftragten vorzeigen.

2. Kampfgericht

- **Das Kampfgericht** unterliegt der **2G-Regel** und muss einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Ausgenommen sind Kinder unter 14 und minderjährige Schüler.

3. Zuschauer

- Der Zutritt zur Halle ist nur für Personen, die geimpft, genesen oder unter 14 Jahre alt sind, gestattet (**2G-Regel**). Unabhängig vom Impfstatus haben minderjährige Schüler Zugang zur Halle.

4. Testnachweis

- Als **Testnachweis** gilt ein **schriftlicher** oder **elektronischer negativer Testnachweis** auf Grundlage
 - eines **PCR-Tests**, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor **höchstens 48 Stunden** durchgeführt wurde, oder
 - eines **PoC-Antigentests**, der vor **höchstens 24 Stunden** durchgeführt wurde.

5. Maskenpflicht

- In der Sporthalle besteht bei Personen **ab 6 Jahren grundsätzlich eine Maskenpflicht** (FFP-2- Maske). Die Maske darf nur bei der Sportausübung sowie beim Duschen abgenommen werden.

6. Allgemeines

- Nach Spielende ist das Gebäude von allen Teilnehmern unter Corona-Sicherheitsregeln schnellstmöglich zu verlassen.
- Die Duschen dürfen nur bei Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.